

dnwe e.V. • Bayreuther Str. 35 • 10789 Berlin

An die Mitglieder des  
Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik –  
EBEN Deutschland e.V.

9. August 2012

---

*Einladung zur Mitgliederversammlung 2012*

Sehr geehrte Mitglieder,

im Namen des Vorstandes des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik - EBEN Deutschland e.V. lade ich Sie recht herzlich ein zur

**neunzehnten ordentlichen Mitgliederversammlung  
am Freitag, den 14. September 2012, um 09.00 Uhr**

in der German Graduate School of Management and Law gGmbH, Bildungscampus 2, 74076 Heilbronn.

Die **Tagesordnung** finden Sie beiliegend. Die Mitgliederversammlung 2012 wurde zeitlich wieder in die Jahreskonferenz integriert, um möglichst vielen Mitgliedern einen Besuch zu ermöglichen. Sollten Sie keine Gelegenheit zur persönlichen Teilnahme finden, bitte ich Sie dringend vom Recht der **Stimmrechtsübertragung** Gebrauch zu machen. Über die Möglichkeiten zur Stimmrechtsübertragung werden Sie in den Anlagen informiert.


Ende November 2011 sind Prof. Dr. Löhr und Prof. Dr. Assländer von ihren Vorstandsämtern zurückgetreten. Daher sind satzungsgemäß bei dieser Mitgliederversammlung Wahlen abzuhalten. Nach eingehenden Beratungen – auch im Kreis der Sprecher der Regionalforen – werden wir **Neuwahlen für den Vorstand des DNWE** durchführen. Um einerseits die nötige Kontinuität aufrecht zu erhalten und andererseits eine Erneuerung der Vorstandsarbeit zu ermöglichen, werden aus dem jetzigen Vorstand zwei Mitglieder wieder kandidieren. Darüber hinaus sind drei neue Kandidaten bekannt. Gemäß unserer Satzung beträgt die Amtszeit des neuen Vorstandes drei Jahre.

Das Jahr 2012 war für den Vorstand von einigen Anstrengungen der Reorganisation bei gleichzeitiger Haushaltskonsolidierung geprägt. Nun gilt es, an die in 2011 begonnenen Reformüberlegungen anzuknüpfen. Kandidaten und Kandidatinnen für den Vorstand werden ihre Pläne in geeigneter Weise bekanntgeben und bei der Mitgliederversammlung hierfür um das Vertrauen der Mitglieder bitten.

Bei der Mitgliederversammlung wird außerdem über **Satzungsänderungen** zu befinden sein: die Verlegung des Vereinssitzes von Zittau nach Berlin und die Bereinigung einer begrifflichen Unklarheit, die im Zusammenhang der außerordentlichen Mitgliederversammlung in Düsseldorf moniert wurde.

Aus organisatorischen Gründen, insbesondere zur Organisation der Stimmrechtsübertragungen, erbitten wir Ihre **Anmeldung zur Mitgliederversammlung**. Diese ist per Post und Fax, aber am besten online auf [www.dnwe.de/jahrestagung](http://www.dnwe.de/jahrestagung) möglich. Sie können sich dort auch nur zur Mitgliederversammlung anmelden. Vorstand und Vorbereitungsgruppe freuen sich aber auf Ihre Teilnahme an der diesjährigen **Jahrestagung „Markt. Mensch. Mittelstand“**. Melden Sie sich also gleich an – falls Sie es noch nicht getan haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Annette Kleinfeld  
Vorsitzende des DNWE

# Tagesordnung

der **neunzehnten ordentlichen Mitgliederversammlung** des  
Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik – EBEN Deutschland e.V.

am Freitag, den 14. September 2012, 09.00 Uhr  
German Graduate School of Management and Law gGmbH  
Bildungscampus 2, 74076 Heilbronn

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung, Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlung vom 9. April 2011 (Elmshorn) und der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 19. November 2011 (Düsseldorf), letzteres mit Änderungsantrag (sh. Anlage)
4. Jahresbericht 2011
5. Bericht des Schatzmeisters zum Geschäftsjahr 2011.
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das abgeschlossene Geschäftsjahr
8. Bericht über die Ziele und die bisherige Arbeit in 2012
9. Antrag einer Satzungsänderung in § 1 und 6, sh. Anlage
10. Vorstellung von Vorstandskandidaturen mit Planungen für die Periode 2012 bis 2015
11. Neuwahlen zum Vorstand
12. Vorschläge für die weitere Arbeit des DNWE (u.a. Jahresthema 2013).
13. Verschiedenes

Hamburg, den 9. August 2012



Dr. Annette Kleinfeld  
Vorsitzende des DNWE

## **Anlage zu TOP 3 (Protokolle):**

### **Änderungsantrag zum Protokoll der a.o. Mitgliederversammlung vom 19. November 2011**

*TOP 2 des Protokolls in der von S. Schröter erstellten Fassung vom 1.12.2011 lautet:*

„Der Vorstandsvorsitzende stellt fest, dass die Versammlung gemäß der DNWE-Satzung form- und fristgerecht mit dem Versand der Einladung zur Mitgliederversammlung am 14. Oktober 2011 einberufen wurde. In einer Debatte um die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung werden Bedenken wegen der Einbeziehung möglichst vieler DNWE-Mitglieder geäußert. Albert Löhr erläutert daraufhin die Ziele der Mitgliederversammlung. Nach dem Fortschrittsbericht der DNWE-Strategie 2015 und der Vorstellung der geplanten Ziele, soll über die inhaltliche Verwendung der finanziellen Mittel und eine Beitragsanpassung entschieden werden. Da vor Ablauf des Geschäftsjahres 2011 noch Entscheidungen zur Mittelverwendung getroffen werden müssen, ist eine Abstimmung darüber unumgänglich. Aufgrund der Zahl der anwesenden Mitglieder und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsübertragungen wird die Versammlung für beschlussfähig erklärt. Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung wird vorgestellt und einstimmig genehmigt.“

#### *Erläuterung zum Änderungsantrag:*

H. J. Gscheidmeyer hat im Dezember 2011 eine Änderung des Protokolls beantragt, weil die Einwände bzgl. der Beschlussfähigkeit nicht hinreichend deutlich wiedergegeben sind. In einer Korrespondenz mit dem Vorstand wurde anfangs 2012 vereinbart, diese Protokolländerung im Rahmen der Protokollgenehmigung bei der nächsten Mitgliederversammlung durchzuführen.

#### *Änderungsantrag*

Der Satz: „In einer Debatte um die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung werden Bedenken wegen der Einbeziehung möglichst vieler DNWE-Mitglieder geäußert.“ wird gestrichen und ersetzt durch folgenden Absatz:

„Hans J. Gscheidmeyer vertritt die Einschätzung, dass die Versammlung auf Basis der bestehenden Satzung (§6 Abs.4) nicht abstimmungsberechtigt ist, wenn nicht mindestens 10% der Mitglieder anwesend sind. Sollten bzgl. dieses Quorums die Stimmrechtsübertragungen mitgezählt werden dürfen, hätte man den Passus in der Satzung entsprechend eindeutig formulieren können. Nach seiner Einschätzung beziehe sich die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung nach § 6,5 der Satzung nur auf die Auszählung von Abstimmungen, um eine breitere Beteiligung an Abstimmungen zu ermöglichen. Das Quorum für die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung liege bei einer persönlichen Anwesenheit von 10% der Mitglieder. Für den Vorstand erklärt J. Fetzer, dass bzgl. dieser Frage vorab juristischer Rat eingeholt wurde. Tatsächlich sei es empfehlenswert, eine unklare Formulierung in der Satzung zu korrigieren, da im § 6,4 (Beschlussfähigkeit) von "Zahl der Mitglieder" und in § 6,5 (Stimmrechtsübertragung) von "Zahl der Stimmen" die Rede ist. Allerdings sei im Vorfeld auch geklärt worden, dass die Beschlüsse mit mehr als 10% der Mitglieder (gezählt in Stimmen inklusive Stimmrechtsübertragungen) gültig und juristisch nicht anfechtbar seien – aus folgenden Gründen: Die Möglichkeit von Stimmrechtsübertragungen werde im allgemeinen deshalb eingeführt, um bei größeren Vereinen mit räumlich weit verteilter Mitgliederschaft die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung und damit die Handlungsfähigkeit des Vereins zu ermöglichen. Daher wirkt sich die Einführung einer Stimmrechtsübertragung auf die Interpretation des Mindestquorums aus. Hinzu kämen zwei weitere Argumente: Die Zahl der übertragungsfähigen Stimmen wurde von der Mitgliederversammlung 2006 auf fünf Stimmen erhöht mit der ausdrücklichen Begründung „um Beschlussfähigkeit unter den normalerweise gegebenen Umständen zu sichern“ (Protokoll der MV vom 7.4.2006). Damit hat die Mitgliederversammlung diese Intention deutlich gemacht. Schließlich ist dies in den letzten Jahren so Usus gewesen, so dass auch hierdurch dokumentiert ist, dass die bisherigen Mitgliederversammlungen die Satzung so interpretiert haben. Trotzdem sei zur Vermeidung von Missverständnissen eine diesbezügliche Satzungsänderung bei Gelegenheit anderer Satzungsänderungen anzustreben.“

## Anlage zu TOP 9: Satzungsänderungen

Aufgrund aktueller Entwicklungen bzgl. des faktischen Vereinssitzes und zur Korrektur einer missverständlichen Formulierung der bisherigen Satzung in der letzten Fassung vom 7. April 2006 schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderungen vor:

### § 1

#### Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik - EBEN Deutschland". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz "e.V."
2. Der Sitz des Vereins ist **Zittau**.

**VORSCHLAG: Ersetze „Zittau“ durch „Berlin“.**

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 6

#### Mitgliederversammlung

3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich mit einer Frist von einem Monat unter Vorlage einer Tagesordnung einberufen.
4. **Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfordern die Anwesenheit von mindestens 1/10 der Zahl der Mitglieder.** Mangels Beschlussfähigkeit beruft der Vorstand eine weitere Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats mit der gleichen Tagesordnung ein. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

**VORSCHLAG: Ersetze**

**„Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfordern die Anwesenheit von mindestens 1/10 der Zahl der Mitglieder.“**

**durch**

**„Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/10 der Mitglieder des Vereins durch Anwesenheit oder Stimmrechtsübertragung vertreten sind.“**

5. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Jedes Mitglied kann sein Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen; ein Mitglied darf höchstens fünf Stimmrechte (incl. des eigenen) ausüben. Eine Satzungsänderung und die Auflösung des Vereins erfordern eine 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder.

DNWE  
Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik –  
EBEN Deutschland e.V.  
Bayreuther Str. 35  
D-10789 Berlin

**Antwort**

Bitte als  
email an [info@dnwe.de](mailto:info@dnwe.de),  
als Fax an 040-525000-11  
oder als Brief

*Mitgliederversammlung des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik - EBEN Deutschland e.V.  
am 14. September 2012 um 9:00 Uhr in der  
German Graduate School of Management and Law, Heilbronn*

**1. Teilnahme**

An der Mitgliederversammlung am 14. September 2012 in der GGS Heilbronn

- nehme ich teil.
- nehme ich nicht teil.

**2. Stimmrechtsübertragung**

Da ich bei der Mitgliederversammlung nicht selbst anwesend sein kann, erteile ich hiermit  
Herrn / Frau

---

Vollmacht zur Stimmabgabe in allen Punkten der Tagesordnung.

Die bevollmächtigte Person muss Mitglied des Vereins und bei der Mitgliederversammlung  
anwesend sein. Es können auch Mitglieder des Vorstandes des DNWE bevollmächtigt wer-  
den. Eine Person kann maximal fünf Stimmrechte (incl. der eigenen) ausüben.

**3. Name bzw. Institution des Absenders**

---

Name, E-Mail-Adresse

---

Datum, Unterschrift